



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Stadtplanungsamt

02.06.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Franke
Telefon: 492-6110
FrankeGerd@stadt-
muenster.de

Herr Bartmann
Telefon: 492-6115
Bartmann@stadt-
muenster.de

Herr Lutz
Telefon: 492-1261
LutzR@stadt-muenster.de

Betrifft

Quartiersentwicklung Kanalkante Südost und gegenüberliegender Teilflächen westlich DEK: Ausschreibung der Konzeptionierung, fachlichen Betreuung, Moderation und Dokumentation eines Werkstattverfahrens sowie städtebaulicher Qualifizierungsverfahren

Beratungsfolge

08.06.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
08.06.2021	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
17.06.2021	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
23.06.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
23.06.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die angestrebte Prozessarchitektur (Anlage 1) für die städtebauliche Planung des neuen urbanen Stadtquartiers Kanalkante Südost und gegenüberliegender Teilflächen westlich des Dortmund-Ems-Kanals (Anlage 2) zur Kenntnis.
2. Als nächste Schritte zur Quartiersentwicklung beauftragt der Rat die Verwaltung,
 - 2.1. eine Ausschreibung zur Auftragsvergabe durchzuführen, für die Konzeptionierung, fachliche Betreuung, Moderation und Dokumentation eines Werkstattverfahrens für die Entwicklung des neuen urbanen Stadtquartiers Kanalkante Südost und gegenüberliegender Teilflächen westlich des Dortmund-Ems-Kanals (sh. Anlage 2),
 - 2.2. im Rahmen der Ausschreibung gem. Beschlusspunkt 2.1 optional auch die Konzeptionierung, fachliche Betreuung, Moderation und Dokumentation städtebaulicher Qualifizierungsverfahren für die Teilbereiche Theodor-Scheiwe-Straße, Nieberdingstraße sowie Am Hawerkamp (sh. Anlage 2) anbieten zu lassen,

2.3 eine Ausschreibung zur Auftragsvergabe durchzuführen, für die Erarbeitung eines Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes für den Planungsraum des Masterplans Stadthäfen Münster (sh. Anlage 3), welches das Ziel hat, den ÖPNV und den Fuß- und Radverkehr klar zu proirisieren, Sharing-Lösungen sowie smarte und umweltfreundliche Mobilitätslösungen aufzuzeigen und insgesamt auf eine Verkehrsvermeidung abzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Ausschreibung und Vergabe der Konzeptionierung, fachlichen Betreuung, Moderation und Dokumentation des Werkstattverfahrens sowie städtebaulicher Qualifizierungsverfahren für die Teilbereiche Theodor-Scheiwe-Straße, Nieberdingstraße sowie Am Hawerkamp zusammen geschätzt, voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 300.000 € brutto verbunden sind:

Werkstattverfahren: 90.000 € brutto (inkl. Honorare für externe Fachberater)

Teilräumliche Qualifizierungsverfahren: 210.000 € brutto

Desweiteren wird zur Kenntnis genommen, dass für die Erarbeitung eines Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes für den Planungsraum des Masterplans Stadthäfen Münster geschätzt voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 150.000 € brutto verbunden sind.

Haushaltsmittelbereitstellung:

Die Ausschreibung der Konzeptionierung, fachlichen Betreuung, Moderation und Dokumentation eines Werkstattverfahrens und der städtebaulichen Qualifizierungsverfahren ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2021	90.000 €	
			2022	210.000 €	
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2021	150.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für die fachliche Begleitung, Betreuung, Durchführung und Dokumentation des Werkstattverfahrens (90.000 €) und zur Betreuung der teilräumlichen Qualifizierungsverfahren (210.000 €) sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Produktgruppe 0901 veranschlagt.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für die Vergabe eines externen Auftrages zur Erarbeitung eines Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes (150.000 €) sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Produktgruppe 1201 veranschlagt.

Begründung:

Seitdem der Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des neuen urbanen Stadtquartiers Kanalkante Südost (sh. V/0435/2020) am 26.08.2020 vom Rat der Stadt Münster gefasst worden ist, wurden verschiedene vorbereitende Arbeiten für die Quartiersentwicklung begonnen und es konnten wichtige Schritte auf dem Weg dorthin angestoßen werden. Die Beschlussvorlage V/0145/2021 liefert u. a. dazu einen Sachstandsbericht. Darin wird auch auf ein erforderliches Werkstatt- und Wettbewerbs- (Qualifizierungs-) Verfahren für den Bereich Kanalkante Südost hingewiesen, für dessen Ausschreibung nun ein Beschluss auf Grundlage dieser Vorlage gefasst werden soll.

Zugleich wurde in der Vorlage V/0435/2020 zum Grundsatzbeschluss darauf hingewiesen, dass eine gemeinsame Entwicklung der drei Teilbereiche (Theodor-Scheiwe-Straße, Nieberdingstraße, Eulerstraße) auf Grundlage einer aufeinander abgestimmten Prozessarchitektur (vgl. Anlage 1) erfolgen soll. In der Prozessarchitektur zur Quartiersentwicklung ist die Einbeziehung weiterer gegenüberliegender Teilflächen westlich des Dortmund-Ems-Kanals (sh. Anlage 2) sowie die Einbindung des weiteren „Hafendialogs“ und damit das Beteiligungsformat des „Hafenratschlags“ (vgl. V/0150/2019) berücksichtigt worden.

Zu Beschlusspunkt 1.:

Mit den Vorbereitungen zur Ausschreibung der Konzeptionierung, fachlichen Betreuung, Moderation und Dokumentation des Werkstattverfahrens sowie städtebaulicher Qualifizierungsverfahren für die Teilbereiche Theodor-Scheiwe-Straße, Nieberdingstraße sowie Am Hawerkamp soll im Anschluss an die Beschlussfassung dieser Vorlage begonnen werden, sodass voraussichtlich im 3. Quartal 2021 die Ausschreibung veröffentlicht werden kann.

Da das vorgesehene planerische Vorgehen – bestehend aus einem Werkstattverfahren, das alle Teilflächen gem. Anlage 2 umfasst, sowie städtebaulicher Qualifizierungsverfahren für die Teilbereiche Theodor-Scheiwe-Straße, Nieberdingstraße sowie Am Hawerkamp – analog zum planerischen Vorgehen bei den beiden bereits im letzten Jahr eingeleiteten Quartiersentwicklungen südwestlich der Steinfurter Straße (vgl. V/0180/2020) und westlich der Busso-Peus-Straße (vgl. V/0417/2020) ist, kann unter Berücksichtigung der Größe und Besonderheiten des gem. Anlage 2 abgegrenzten Planungsraumes (ca. 82 ha) eine entsprechende Orientierung an den geschätzten Kosten für die Verfahren zu den Quartiersentwicklungen südwestlich der Steinfurter Straße und westlich der Busso-Peus-Straße (zusammen ca. 67 ha) vorgenommen werden. Wie unter II. Finanzielle Auswirkungen dargestellt, handelt es sich dabei um 90.000 € brutto für die Betreuung des Werkstattverfahrens (inkl. Honorare für externe Fachberater) sowie 210.000 € brutto für die Betreuung der teilräumlichen Qualifizierungsverfahren.

Um die verschiedenen Akteure im Bereich des Hafens über die Beschlussfassung dieser Vorlage und das damit zusammenhängende Verfahren gesondert zu informieren, ist eine Quartierskonferenz im Rahmen des „Hafendialogs“ vorgesehen. Das Format des „Hafenratschlags“ soll gemäß Beschluss über die Vorlage V/0435/2020 fortgeführt werden und die Entwicklung der Kanalkante Südost begleiten. Der Zeitpunkt des nächsten „Hafenratschlags“ als Präsenzveranstaltung ist allerdings abhängig vom weiteren Corona-Infektionsgeschehen. Es wird angestrebt, den nächsten „Hafenratschlag“ noch im 3. Quartal 2021 durchzuführen.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung der Konzeptionierung, fachlichen Betreuung, Moderation und Dokumentation des Werkstattverfahrens sowie städtebaulicher Qualifizierungsverfahren für die Teilbereiche Theodor-Scheiwe-Straße, Nieberdingstraße sowie Am Hawerkamp kann voraussichtlich im 3. Quartal 2021 erfolgen. Über die Beauftragung eines Planungsbüros, das sich im Rahmen der Ausschreibung als geeignet und qualifiziert herausgestellt hat, ist gesondert zu beschließen. Unter Berücksichtigung der vorgegebenen Fristen innerhalb einer Ausschreibung wird derzeit davon ausgegangen, dass dies im 2. Quartal 2022 erfolgen kann.

Für die Durchführung des Werkstattverfahrens für den Planungsraum gem. Anlage 2 werden 6 Monate angenommen. Das Werkstattverfahren ist mit den Partizipationsformaten und Beratungsergebnissen des „Hafendialogs“ in geeigneter Weise zu verzahnen. Ergebnisse des Werkstattverfahrens werden in die Auslobungsunterlagen bzw. in den Auslobungsbeschluss für die städtebaulichen Qualifizierungsverfahren für die Teilbereiche Theodor-Scheiwe-Straße, Nieberdingstraße sowie Am Hawerkamp überführt. Es wird von einer Bearbeitungsdauer für diese Qualifizierungsverfahren von geschätzt weiteren 6 Monaten ausgegangen. Die Ergebnisse dieser Qualifizierungsverfahren sollen dann den anschließenden Bauleitplanverfahren, d. h. der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung von Bebauungsplänen, als Grundlage dienen.

Hinsichtlich der angestrebten Vorgehensweise bei der Baulandmobilisierung ist auf die in der Vorlage V/0435/2020 dargelegten Optionen zu verweisen, welche in der Anlage 1 berücksichtigt wurden. In diesem Kontext ist auch auf die Beauftragung der NRW.URBAN KE im Zuge der Beschlussfassung über die Vorlage V/0145/2021 zu verweisen, welche die in der Anlage 1 dargestellte Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für eine optionale städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (gem. § 165 Abs. 4 BauGB) übernehmen soll.

Zu Beschlusspunkt 2.:

Das vorgesehene planerische Vorgehen bestehend aus einem Werkstattverfahren für die Entwicklung des neuen urbanen Stadtquartiers Kanalkante Südost und weiterer gegenüberliegender Teilflächen westlich des Dortmund-Ems-Kanals sowie städtebaulicher Qualifizierungsverfahren für die Teilbereiche Theodor-Scheiwe-Straße, Nieberdingstraße sowie Am Hawerkamp (Anlage 2) ist einzubetten in den übergeordneten thematischen und räumlichen Kontext des vom Rat im Jahr 2019 beschlossenen Auftrags an die Verwaltung zur Fortschreibung des Masterplans Stadthäfen Münster (vgl. V/0150/2019/1).

Mit Beschluss der Vorlage V/0150/2019/1 zur Fortschreibung des Masterplans Stadthäfen Münster hat der Rat die Verwaltung u. a. auch beauftragt, ein Verkehrs- und Mobilitätskonzept für den Gesamttraum des Masterplans Stadthäfen Münster (Anlage 3) zu entwickeln, welches das Ziel hat, den ÖPNV und den Fuß- und Radverkehr klar zu priorisieren, Sharing-Lösungen sowie smarte und umweltfreundliche Mobilitätslösungen aufzuzeigen und insgesamt auf eine Verkehrsvermeidung abzustellen. Gem. Beschlusspunkt 2.2. soll die Verwaltung nun beauftragt werden, die Ausschreibung eines entsprechenden externen Auftrages vorzubereiten und durchzuführen.

Der Beteiligungsprozess zum „Hafendialog“ ist dabei in geeigneter Weise in die weiteren Planungen, d. h. in das Werkstattverfahren sowie die städtebaulichen Qualifizierungsverfahren für die Teilbereiche Theodor-Scheiwe-Straße, Nieberdingstraße sowie Am Hawerkamp und in die externe Erarbeitung des o. a. Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes, einzubinden.

Werkstattverfahren

Als nächsten planerischen Schritt sieht die Verwaltung die Durchführung eines gemeinsamen Werkstattverfahrens für die Entwicklung des neuen urbanen Stadtquartiers Kanalkante Südost und weiterer gegenüberliegender Teilflächen westlich des Dortmund-Ems-Kanals (Anlage 2) vor.

Die mit der Grundsatzvorlage V/0435/2020 eingeleitete Entwicklung eines neuen urbanen Stadtquartiers an der Kanalkante Südost steht im engen räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Entwicklung sich westlich des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) befindender weiterer Potenzialflächen. Hauptgründe für die Entwicklung dieser Potenzialflächen und ihre gemeinsame Betrachtung im Rahmen eines nun angestrebten Werkstattverfahrens sind:

- Mit der Aufgabe der vorsorglichen Standortsicherung für ein neues Fußballstadion im Bereich Nieberdingstraße / Eulerstraße im Jahr 2019 ergeben sich aufgrund der somit nicht mehr zu berücksichtigenden perspektivischen Lärmemissionen eines Stadions neue potenzielle Entwick-

lungsoptionen für andere Nutzungsstrukturen im Umfeld des zuvor geplanten Stadionstandortes, insbesondere für den Teilbereich Nieberdingstraße / Eulerstraße und den direkt östlich angrenzenden Teilbereich an der Theodor-Scheiwe-Straße. Vor diesem Hintergrund kann nun für alle Teilbereiche des gesamten Planungsraumes für das Werkstattverfahren (Anlage 2) eine zukunftsorientierte Überplanung erfolgen, die ihre jeweiligen Lagequalitäten, insbesondere die direkte Wasserlage beiderseits des DEK sowie die Nähe zur Innenstadt, in Wert setzen kann.

- Zwischen den Teilbereichen beiderseits des DEK bestehen funktionale Abhängigkeiten, insbesondere Verkehrs- und Mobilitäts- sowie Freiraumaspekte, die eine gemeinsame Erarbeitung einer umfassenden Entwicklungskonzeption erforderlich werden lassen.
- Mit dem DEK und seinen beiderseitigen Uferrandbereichen, den darin eingebetteten Betriebswegen sowie den südlich des DEK angrenzenden Grünstrukturen besteht ein übergeordnetes, verbindendes Freiraumelement mit besonderem Entwicklungspotenzial für diesen Planungsraum, welches künftig stärker in Wert gesetzt werden soll, um diesem Stadtraum eine attraktiv gestaltete Wasserlage und neue, von der Allgemeinheit zu nutzende Grünanlagen und öffentliche Freiflächen zu verschaffen.
- Mit dem Ausbau neuer verbindender beidseitiger „Kanalpromenaden“ können zudem zentrale Mobilitätsaspekte für alle Teilbereiche dieses Stadtraums untereinander gestaltet und nachhaltige Lösungen für eine zeitgemäße und umweltfreundliche Mobilität umgesetzt werden.
- Im Bereich um den Stadthafen 2 sowie entlang des Westufers des DEK, südlich des Stadthafens 1, befinden sich umfangreiche, entsprechend ihrer Lagegunst allerdings aktuell nur unzureichend bzw. ungenutzte Flächenpotenziale, deren städtebauliche Weiterentwicklung im Rahmen des Werkstattverfahrens aufgezeigt werden soll.
- Der Bereich entlang der Straße Am Hawerkamp mit dem Messe und Congress Centrum (MCC) Halle Münsterland, dem Veranstaltungsbereich / Kulturszene Hawerkamp und dem Stadthafen 2 bietet große Chancen zur zukunftsfähigen Positionierung bzw. Weiterentwicklung dieser besonderen Einrichtungen in der Stadt Münster.

Innerhalb des Werkstattverfahrens sind insbesondere auch die Planungsleitlinien, die vom Rat am 26.08.2020 zur Entwicklung des neuen urbanen Stadtquartiers Kanalkante Südost beschlossen wurden (sh. Anlage 4), zu beachten. Das Werkstattverfahren soll dazu dienen, diese Planungsleitlinien insbesondere für den Bereich der Kanalkante Südost in einem Austausch mit der Bürgerschaft sowie mit Experten und Expertinnen zu eichen und zu konkretisieren.

Grundlegendes Ziel des Werkstattverfahrens ist es, eine innovative und zugleich belastbare Programmierung der städtebaulichen und nutzungsbezogenen Strukturen für den gesamten Planungsraum (Anlage 2) zu entwickeln, die die Grundlage für die städtebaulichen Qualifizierungsverfahren für die Teilbereiche Theodor-Scheiwe-Straße, Nieberdingstraße sowie Am Hawerkamp bilden sollen.

Aufgabe des Planungsbüros, das im Rahmen der Ausschreibung den Zuschlag für die Konzeptionierung, fachliche Betreuung, Moderation und Dokumentation des Werkstattverfahrens erhält, wird es zunächst sein, eine Analyse der einzelnen Teilbereiche des gesamten Planungsraums im Kontext zueinander vorzunehmen und daraus Strategien und Ziele für diese abzuleiten. Die Analyseergebnisse sollen innerhalb von mehreren Werkstätten zum einen mit externen Fachleuten unterschiedlicher relevanter Disziplinen und gemeinsam mit Fachleuten aus der Verwaltung diskutiert werden. Zum anderen soll auch eine Rückkopplung der Ergebnisse aus der Analyse und den Werkstätten mit der interessierten Öffentlichkeit stattfinden und eigene Bürgerpartizipationsformate angeboten werden. Dabei ist auch das Format des „Hafendialogs“ in geeigneter Weise in der Zeitkette des Werkstattverfahrens einzubringen und jeweilige Ergebnisse und Erkenntnisse sind gegenseitig zu spiegeln.

Grundsätzlich sollen die Bewerber der Ausschreibung im Rahmen des Vergabeverfahrens eigenständig eine Konzeption anhand von vorgegebenen Eckdaten für die Durchführung und Ausgestaltung der

verschiedenen Formate und Verfahren vorschlagen, welche nach Angebotszuschlag noch eng mit der Verwaltung abzustimmen sein wird.

Am **Ende des Werkstattverfahrens** soll

- zum einen ein **Eckpunktepapier** stehen, das die im Verfahren vereinbarten Ziele und Strategien zusammenfasst,
- zum anderen ein **Leitbild zur Fortschreibung des Masterplans Stadthäfen** für alle betrachteten Teilbereiche vorliegen, welches die räumlich konkretisierten Zielaussagen darstellt.

Alle Ergebnisse des Werkstattverfahrens sollen schließlich in einem Abschlussbericht gebündelt und den zuständigen politischen Gremien vorgelegt werden.

Städtebauliche Qualifizierungsverfahren für die Teilbereiche Theodor-Scheiwe-Straße, Niederdingstraße sowie Am Hawerkamp

Auf Grundlage zentraler inhaltlicher Ergebnisse des Werkstattverfahrens sollen zeitnah interdisziplinär auszugestaltende städtebauliche Qualifizierungsverfahren für die Teilbereiche Theodor-Scheiwe-Straße, Niederdingstraße sowie Am Hawerkamp durchgeführt werden.

Zur Teilnahme an diesen städtebaulichen Qualifizierungsverfahren sollen sich interdisziplinär besetzte Planungsgemeinschaften, z. B. aus den Bereichen Stadtplanung / Städtebau, Freiraumplanung / Landschaftsarchitektur, Verkehr / Mobilität, Energie und Entwässerung, bewerben, um die vom Rat am 26.08.2020 beschlossenen Planungsleitlinien (sh. Anlage 4) und den im Werkstattverfahren zu erarbeitenden Zielkanon angemessen in entsprechende städtebauliche Entwürfe umsetzen zu können, die wiederum Grundlage sein werden für die erforderlichen Bauleitplanverfahren, d. h. die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung von teilräumlichen Bebauungsplänen.

Die interessierte Öffentlichkeit wird auch im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Qualifizierungsverfahren durch ein noch zu konzipierendes Partizipationsformat eingebunden werden.

Hinweis zur weiteren Finanzierung

Die ab dem Jahr 2022 / 2023 anfallenden Kosten für die Durchführung der städtebaulichen Qualifizierungsverfahren für die Teilbereiche an der Theodor-Scheiwe-Straße (ca. 250.000 € in 2022), an der Niederdingstraße und Am Hawerkamp (jeweils ca. 200.000 € in 2023) in Höhe von insgesamt ca. 650.000 € sind in den o. a. Kostenaufstellungen noch nicht enthalten und im Haushaltsplan noch nicht veranschlagt.

Etwaige spätere Kosten, die im Rahmen der weiteren Umsetzung der Quartiersentwicklungen an der Kanalkante Südost und gegenüberliegender Teilflächen westlich des Dortmund-Ems-Kanals entstehen werden, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar.

Sicherung der Planungsziele

Für das Gebiet zwischen der Bundesstraße B 51, dem Dortmund-Ems-Kanal und dem Lütkenbecker Weg, beidseitig des Albersloher Weges hat der Rat der Stadt Münster am 26.08.2020 die Beschlüsse zur 110. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 618 gefasst. Ziel des Bebauungsplanes Nr. 618 ist es, ein Gesamtkonzept zur Entwicklung neuer urbaner Stadtquartiere südöstlich des Dortmund-Ems-Kanals, beidseitig des Albersloher Weges zu erstellen.

Städtebauliche Grundlage hierfür sind die vom Rat mit der Vorlage V/0435/2020 am 26.08.2020 beschlossenen Planungsleitlinien (sh. Anlage 4) sowie der dieser Vorlage V/0435/2020 als Anlage 2 beigefügte städtebauliche Vorentwurf zur Entwicklung dieses Quartiers.

Um diese Planungsziele für die beabsichtigte städtebauliche Quartiersentwicklung zu sichern, hat der Hauptausschuss am 19.05.2021 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes in Aufstellung Nr.

618 den Erlass der Veränderungssperre Nr. 114 gem. § 14 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (sh. Vorlage V/0251/2021).

Anlass hierfür war, dass für mehrere Grundstücke im Bereich Theodor-Scheiwe-Str. Baugesuche vorliegen, die allesamt eine Verfestigung oder gar eine Erweiterung der heute in diesem Bereich vorhandenen gewerblichen Nutzungen zum Ziel haben.

Gem. § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB tritt eine Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs abgelaufene Zeitraum anzurechnen (§ 17 Abs.1 Satz 2 BauGB).

Vor diesem Hintergrund sind die Prozesse zum Werkstattverfahren, zum städtebaulichen Qualifizierungsverfahren für den Bereich Theodor-Scheiwe-Str. und den eingeleiteten Bauleitplanverfahren (Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 618 und 110. Änderung des Flächennutzungsplanes) zügig durchzuführen und abzuschließen.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Prozessarchitektur Quartiersentwicklung Kanalkante Südost

Anlage 2: Lageplan mit Abgrenzung der Fläche für das Werkstattverfahren sowie teilräumlicher städtebaulicher Qualifizierungsverfahren

Anlage 3: Gesamttraum des Masterplans Stadthäfen Münster

Anlage 4: Planungsleitlinien, die vom Rat am 26.08.2020 zur Entwicklung des neuen urbanen Stadtquartiers Kanalkante Südost beschlossen wurden